

# Bekanntmachung

## **92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Brilon-Wald, "Hotel Waldbahnhof"**

und

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Brilon-Wald Nr. 3 Sondergebiet "Hotel Waldbahnhof"**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Aufstellungsbeschlüsse für die o. g. 92. Flächennutzungsplanänderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Brilon-Wald Nr. 3 gefasst.

**Ziel der Planverfahren** ist es, auf dem Bahnhofsgelände in Brilon-Wald ein Themenhotel mit Bahncharakter zu errichten. Neben einem Hotelneubau werden das ehemalige Bahnhofsgebäude und der historische Güterschuppen in den Hotel- und Gastronomiebetrieb integriert.

Der ca. 0,73 ha große Planbereich wird im Westen von der B 251 und der entlang der Korbacher Straße vorhandenen Wohnbebauung begrenzt. Im Norden, Osten und Süden schließen sich Bahnanlagen an.

Das Plangebiet umfasst die Projektgrundstücke Gemarkung Brilon, Flur 71, Flurstücke 253, 258, 261, 262, 263 und 265. Das westlich angrenzende städtische Flurstück 264 wird als Straßenverkehrsfläche zur Anbindung an die B 251, für den ÖPNV und die geplanten P+R-Parkplätze in den Planbereich einbezogen. Einbezogen wird ferner eine bahneigene Kleinstparzelle (Flurstück 231) an der südlichen Plangebietsgrenze.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe gemäß Ratsbeschluss vom 18.06.2020 im Rahmen einer für beide Verfahren gemeinsamen Veranstaltung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 23. Juli 2020, um 18:30 Uhr  
in der Schützenhalle Brilon-Wald,  
Am Ginsterkopf 12 in 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

**Hinweis:**

**Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) sind die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Fassung einzuhalten.**

### **Bekanntmachungsanordnung**

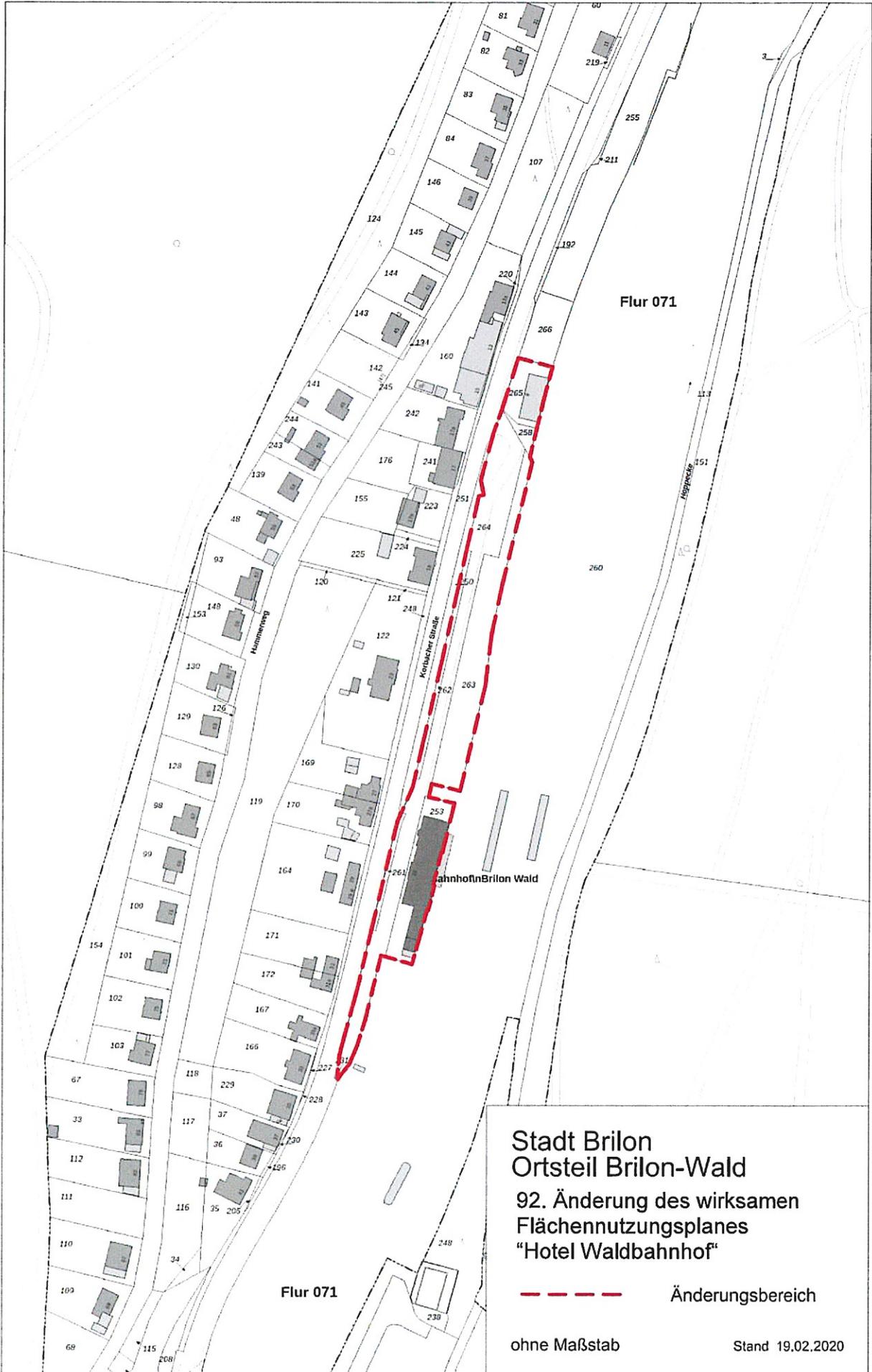
Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 22. Juni 2020

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch



**Stadt Brilon  
Ortsteil Brilon-Wald**

**92. Änderung des wirksamen  
Flächennutzungsplanes  
"Hotel Waldbahnhof"**

— — — — — Änderungsbereich

ohne Maßstab

Stand 19.02.2020

